

Bundesnetzagentur
Geschäftsstelle der Beschlusskammern
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

per E-Mail: poststelle.bk6@bnetza.de

ÖBB-Personenverkehr AG

Leiter Produktionsmanagement
1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

Stellungnahme zur Konsultation im Rahmen des Festlegungsverfahrens zur Regelung des Zugangs zum Bahnstromnetz der DB Energie GmbH – BK6-19-016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchten wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Konsultationsverfahren bedanken und begrüßen es, dass die Bundesnetzagentur um größtmögliche Akzeptanz der neugestalteten Zugangsprozesse bemüht ist.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um unsere Wahrnehmung zur Funktion des bisherigen Prozesses und unsere Sichtweise zu vorgestelltem Konzept zur Anpassung des Netzzugangsmodells darzulegen.

Die ÖBB-Personenverkehr AG hat rd. 300 eigene Triebwagen in Deutschland als Halter angemeldet und nutzt zusätzlich regelmäßig etwa 200 Loks der ÖBB-Produktion GmbH in Deutschland.

Die mit Anfang 2017 offiziell gestarteten Prozesse zur Abwicklung der Bahnstrombelieferung haben alle am Prozess beteiligten vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Neben der Einführung neuer Tools beim Bahnstromnetzbetreiber (BNB) waren auch wir - wie viele andere Bahnstromnetznutzer und Triebfahrzeughalter ebenfalls - gezwungen, unsere IT Systeme anzupassen und auch zusätzlich IT Dienstleister mit der Bedienung der Schnittstelle zum BNB zu beauftragen, da die erforderlichen Ressourcen nicht vorhanden sind. Funktionierte der Informationsaustausch vor Einführung der neuen Prozesse oft mit nicht bekannten Unschärfen, ist nun ein nahtloses und fehlerfreies Ineinandergreifen der verschiedenen Abstimmungsschritte aller Beteiligten erforderlich. Jede einzelne Datenlücke, jeder nicht verarbeitete Datensatz und jeder einzelne Widerspruch in den Daten hat umfangreiche Auswirkungen auf alle Beteiligten und führt zu fehlerhaften Abrechnungen.

Die neuen Abrechnungsprozesse haben zu einem erheblichen Mehraufwand geführt und der **Kommunikationsaufwand** hat sich vervielfacht. Nicht nur, dass IT-Systeme selbstständig kommunizieren, sondern auch, dass Fehler und Widersprüche systematisch aufgearbeitet und Grunddaten oft aufwendig manuell mit externen Partnern abgeglichen werden müssen. Die dargestellte Komplexität mit der hohen Anzahl an Akteuren lässt darauf schließen, dass die Prozesse grundlegend eine gewisse **Durchlaufzeit beanspruchen** und bis zur einwandfreien Umsetzung erhebliche **Lernprozesse** erfordern. Dies betrifft vor allem Lerneffekte für eine funktionierende IT auf allen Seiten, das Eröffnen von Kommunikationskanälen, Datenzuverlässigkeit, aber auch solche wie **die konsequente Einhaltung der vorgegebenen Fristen**.

Die Verzögerungen bei der Einführung der neu geschaffenen Systeme beim BNB und die erstmalige Anwendung der Prozesse bzw. Rückmeldung vom BNB zur Jahresmitte 2017 hatten laut unserer Auffassung mehrere Auswirkungen: **systematisch auftretende Fehler**, wie beispielsweise Ersatzwertzuscheidungen an den Halter ohne entsprechende Zuordnungen, nicht verarbeitete Daten, Zuordnung von Energiemengen, die außerhalb Deutschlands verbraucht wurden (mangelhaftes GPS Signal), Mehrfachzuordnung von Energiemengen für überlappende Zeitintervalle usw. erschweren die Fehlersuche enorm bzw. verunmöglichen diese sogar. Solche systematischen Fehler wurden aufgrund der Verzögerungen sehr **spät erkannt**. Das bedeutet, dass die Ursachen nicht behoben und Daten lange falsch verarbeitet wurden/werden. Die **nicht vertrauenswürdigen Zeiträume** waren damit sehr lange und es war oft nicht unterscheidbar, ob gegebenenfalls ein Fehler in den Daten auf Nutzerseite vorlag und dort Verbesserungsbedarf bestand oder ob Daten durch den BNB falsch verarbeitet wurden.

Die Aufarbeitung der bisherigen Daten war und ist – erschwert durch eine teilweise unsichere Datenbasis - sehr umfangreich und manuelle Abstimmungen mit Partnern gestalten sich aufgrund der lange zurückliegenden Ereignisse als sehr aufwendig. Dabei reicht es nicht, einmal erkannte Fehler zu korrigieren, sondern es muss auch das erneute Auftreten dieser Fehler zukünftig verhindert werden indem die Ursachen beseitigt werden. Das erfordert die Abstimmung mit Partnern, die Einführung neuer Prozesse und diesbezügliche vertragliche Regelungen. Die **Identifikation von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten** hat aus den genannten Gründen bei allen Akteuren auch erst spät eingesetzt, weshalb die ersten Anpassungen spät durchgeführt wurden und deshalb erst zu greifen beginnen.

Aus oben genannten Schilderungen ist erkennbar, dass es aus unserer Sicht notwendig ist, die Erkenntnisse aus den Lerneffekten auf allen Seiten in konkrete Maßnahmen umzusetzen. **Grundlage hierfür sind funktionierende und zuverlässige IT-Systeme**, die die Prozesse korrekt abbilden und deren Daten damit eine belastbare Basis für weitere Entscheidungen bilden. Dann ist es möglich, die richtigen Schlüsse zu ziehen und erst in einem weiteren Schritt zielgerichtet Maßnahmen zu setzen, um die zugrundeliegenden Prozesse weiter zu verbessern.

Erste Systemanpassungen bzw. Fehlerkorrekturen in bestehenden IT Systemen haben bereits zu spürbaren Verbesserungen geführt – so finden sich nun von uns angemeldete Zuordnungen großteils in den Abstimmebelegen und auch in den Abrechnungen wieder, ohne die Daten wiederholt versenden oder anderweitig urgieren zu müssen.

Zu dem vorgestellten Modell

Die Kürzung der Fristen wird im Hinblick auf den oben genannten multilateralen Abstimmungsbedarf sehr kritisch gesehen. Warum dadurch Verbesserungen erzielt werden sollen, erschließt sich uns nicht. Auch der oftmals genannte und gewünschte ‚Erziehungseffekt‘ tritt unserer Einschätzung auch nicht durch eine Verkürzung, sondern durch eine allseitige Einhaltung der Fristen ein und lässt andere Ursachen für fehlerhafte oder verspätete Abrechnungen vollkommen außer Acht.

Zuordnungsdatennacherhebung

Die **Dauer der Zuordnungsdatennacherhebung ist sehr kurz bemessen**, insbesondere wenn es keine Möglichkeit geben soll in einer weiteren Phase Zuordnungen durchzuführen bzw. zu ändern. Aus der Praxis wissen wir, dass erst drei Tage nach dem Liefertag so zuverlässige Ist-Werte in den benötigten Systemen vorhanden sind, dass die erforderlichen Daten generiert werden können. Bei einer Frist von 8 Werktagen nach Liefertag und wöchentlicher Datenübermittlung kann es hier sehr leicht zu Fristüberschreitungen kommen. Zwar werden die Daten automatisiert ermittelt, allerdings erfolgen manuelle Plausibilitätschecks. Bei einer häufigeren Übermittlung müssten solche Checks unterbleiben und die Daten automatisiert versandt werden. Die Fehleranfälligkeit würde damit erhöht.

Grundsätzlich sehen wir auch ein **Missverhältnis in der Dauer der Zuordnungsdatennacherhebung (8WT) zur Dauer des gesamten Clearingprozesses (3KM und 10WT)**. Die Zuordnungsdatennacherhebung, in der der Verbrauch einem Nutzer zugeordnet wird, bestimmt maßgeblich die Verbrauchsmenge eines Nutzers und ist die Grundlage für die weitere Abrechnung. Die weitaus längere Nutzungsdatenerhebung und Zuordnungskennzeichnung zur finalen und exakten Verbrauchsmengenbestimmung der jeweiligen Nutzer nimmt eine untergeordnete Bedeutung ein, bringt es allerdings mit dem zweiten Clearing auf mehr als 85 Werktage! Die diesbezügliche Aufteilung sollte jedenfalls überdacht werden.

Am Zuordnungsprozess positiv gesehen werden die Regeln bei konkurrierenden (überlappenden) Zuordnungsvorgängen bzw. Ereignissen, da damit sichergestellt wird, dass jedenfalls eine Zuordnung durchgeführt wird und keine Mengen offen bleiben.

Halterzuordnung

Nachdem wir davon ausgehen, dass die meisten Zuordnungen bis zum zweiten Werktag noch nicht erfolgt sind, wird der Großteil der Nutzungszeiträume, auch Zeiten außerhalb Deutschlands, dem Halter zugeordnet werden. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt aufgrund fehlender Ortungsinformationen noch kein verwertbares Aufenthaltsprofil vorliegt. Das bedeutet, dass die am zweiten WT versandten Zuordnungsbelege keinen Informationsgehalt für den Halter bieten, da zu erwarten ist, dass ihm der Großteil der Zeiträume zugeordnet wird. Demzufolge kann er auch keine gezielten Maßnahmen ableiten, sondern lediglich einen generellen Aufruf an die Nutzer mit der Bitte um Anmeldung versenden. Der Halter bekommt lt. geplantem Modell erst am 10 Werktag eine vollständige und abschließende Übersicht über die getätigten Anmeldungen und kann dann nicht mehr einschreiten – vorher ist es nicht möglich aufgrund der erwarteten Meldungsflut relevante Informationen zu filtern bzw. mit den Nutzern abzustimmen. **Er trägt somit das volle Risiko, ohne im Prozess eine reale Möglichkeit zu haben, Fehler erkennen, zu intervenieren und eine korrekte Meldung veranlassen zu können.**

Um noch während der Zuordnungsdatennacherhebung ein vollständiges Bild über die Anmeldungen zu erhalten, müsste der Halter sämtliche Nachrichten aller Nutzer an den BNB in Kopie erhalten, über sämtliche

Ortungsinformationen verfügen und auch die Rückmeldungen des BNB verarbeiten. Dies würde erhebliche Investitionen beim Halter erfordern und er würde damit eigentlich bereits die Aufgabe des BNB übernehmen.

Grundsätzlich wird auch in Frage gestellt, ob eine Haftung des Halters für die Nichterfüllung von Verpflichtungen der Bahnstromnetznutzer die Aufgabe des Halters ist oder ob lediglich eine Auskunftspflicht des Halters über den jeweiligen Tfz-Nutzer gegenüber dem BNB für funktionierende Abrechnungsprozesse hinreichend wäre.

Grund für die von uns äußerst kritisch gesehenen Halterzuordnungen ist, dass der Halter keinen EEG-Begrenzungsbescheid bekommt und nicht beantragen kann, da er planmäßig keinen Verbrauch haben soll. Das bedeutet, dass bei jedem dem Halter verrechneten Bezug die volle EEG Umlage fällig wird.

Wird dieses Modell mit den enthaltenen Fristen umgesetzt, besteht wie oben beschrieben die Gefahr, dass dem Halter aufgrund fehlerhaften oder unvollständiger Zuordnungen **große Mengen in der Basiszuordnung** zugeordnet werden und er deshalb ein eigenes Clearingverfahren mit den Nutzern durchführen muss. Tätigkeiten, die eigentlich zu den Kerntätigkeiten des BNB gehören, würden dann aufgrund nicht praxisgerecht gestalteter Prozesse ausgelagert und anderen Unternehmen aufgebürdet. Die tatsächlichen Kosten, die bei den Nutzern landen, vervielfachen sich aufgrund mehrfacher notwendiger IT Systeme, parallel durchzuführender Tätigkeiten und erhöhter Preise (EEG Umlage, Stromsteuer, ...) und das System Bahn wird unnötig mit Zusatzkosten belastet.

Verbesserungsvorschläge

Es erscheint uns wichtig, die **tatsächliche betriebliche Praxis der Nutzer respektive deren Möglichkeiten zu kennen und in dem Modell angemessen zu berücksichtigen**, da ansonsten zu befürchten ist, dass die Anstrengungen zur Öffnung des Bahnstrommarktes zunichte gemacht werden und das System Bahn mit erheblichen Mehrkosten belastet wird. Das vorgestellte Modell führt nach unserer Einschätzung lediglich dazu, dass die **Nutzer schnell abgerechnet** werden, allerdings werden die **Mengen nicht den tatsächlichen Verbrauchern zugeordnet** und es entstehen **Mehrkosten** bei der Energieversorgung.

Unter der Prämisse der Bewahrung der aktuellen Modellgrundsätze wäre die Beibehaltung bzw. **Einführung mehrerer schrittweiser Zuordnungsphasen** ausreichender Zeitdauer wünschenswert, bei denen der Halter am Ende jeder Zuordnungsphase eine Übersicht erhält, welche Zeiträume zugeordnet wurden. Damit kann er bis zur nächsten Phase entsprechende Maßnahmen treffen. Das maximale Ausreizen von Fristen durch die Nutzer könnte ggf. durch die Einführung und **schrittweise Erhöhung von Clearinggebühren** in jeder weiteren Phase gelöst werden. Solche stufenweisen Clearinggebühren würden lt. unserer Einschätzung zu einem Lenkungseffekt hin zu einer rascheren und korrekten Abrechnung führen und das Risiko für Halter kalkulierbarer machen.

Die wesentlichste Verbesserung würde eine initiale Zuordnung von Triebfahrzeugen auf Basis von **Trassennutzungsdaten** (Trassennutzer = Bahnstromnetznutzer) mit sich bringen, da damit das Problem mit unbekanntem Nutzern bzw. mit Tfz in der Basiszuordnung wesentlich entschärft werden würde. Solche initialen Zuordnungen könnten – korrigier- bzw. ergänzbar durch aktive Zuordnungsmeldungen von Nutzern – für eine raschere und zuverlässigere Abrechnung sorgen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten, dass aus unserer Sicht bei dem vorgestellten Modell die Nachteile die Vorteile bei Weitem überwiegen und bei Einführung dieses Modells lediglich auf Kosten der Verursachergerechtigkeit (Korrekte Mengenzuschreibung) die Abrechnungsdauer verkürzt wird. Hier wäre es besser, das bestehende Modell bis zum Vorliegen eines auf breitem Konsens basierenden neuen Modells mit tatsächlich grundlegenden Änderungen beizubehalten und dabei die Nutzung von Trassennutzungsdaten nochmal zu prüfen.

Ebenfalls möchten wir festhalten, dass wir großes Interesse an stabilen und funktionierenden Abrechnungen haben und gerne bereit sind uns konstruktiv bei der Erstellung neuer Modelle einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen